

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
13.01.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Dienstag, 26.11.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2013 - öffentlicher Teil**
0536/2013
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0583/2013
- 6 **Projekt 180° Wende von Herrn Wiar**
0527/2013
- 7 **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**
0584/2013
- 8 **Entwicklung der Betreuungsplätze lt. Antragsdaten seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und Belegung bzw. Auslastung der Kindertagesstätten**
0546/2013
- 9 **Bevölkerungsentwicklung und Berechnung von Bedarf und Versorgungsquoten**
0586/2013
- 10 **Kitaplatzanfragen im Jugendamt und Möglichkeiten für neue Plätze**
0545/2013
- 11 **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2014**
0585/2013
- 12 **Information über die Aufgaben des Jugendamtselternbeirates und die Wahl für das Kitajahr 2013/2014**
0535/2013
- 13 **Anträge der Fraktionen**
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode. Sie teilt mit, welche Ausschussmitglieder nicht anwesend sind und wer sie ggfs. vertritt (*Anlage 1: Teilnehmerliste*). Sodann stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie begrüßt Frau Seven und Herrn Wiar vom Projekt „180°-Wende“.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2013 - öffentlicher Teil 0536/2013

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer schlägt auf Wunsch Herrn Droeges (Katholische Kirche), der die Sitzung vorzeitig verlassen muss, vor, den Tagesordnungspunkt

Ö 11: Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2014

vorzuziehen und im Anschluss an TOP Ö 6: Projekt 180°-Wende von Herrn Wiar zu beraten. Der Jugendhilfeausschuss ist mit dieser Beratungsfolge einverstanden.

Weiterhin verweist sie auf einen auf die Tische verteilten Flyer des „Eine Welt Netz NRW“. Dieser Flyer informiert über mehrere Fortbildungsangebote (*Anlage 2*).

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0583/2013

Herr Buhleier berichtet über einen Filmbeitrag zum Thema „Move In 2013“ von Jugendlichen über das Q 1. Dieser Film kann über Google oder YouTube → Move In 2013 → Dokumentation angesehen werden.

Herr Buhleier berichtet über das zu Ende gegangene Filmfestival „Nahaufnahme“. Zu seinem Bedauern hat dieses Jahr keine Schule das Angebot kostenfreier Filmvorführungen an Vormittagen wahrgenommen. Das nächste Filmfestival wird unter dem Thema „Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach“ stehen.

Frau Münzer ergänzt, dass die gezeigten Filme sehr sehenswert und sehr gut besucht waren. Frau Siebenmorgen verhandele über einen Ersatz für den Film „Spiel auf Sieg“, der wegen eines Bandrisses nur zum Teil gezeigt werden konnte.

Frau Schlich erklärt, der Kinder- und Jugendförderplan würde erst für die neue Wahlperiode erstellt und dann ab 2014 für sechs Jahre gelten. Der Plan soll dem Ausschuss nach den nächsten Sommerferien zur ersten Lesung vorgelegt werden.

6. Projekt 180° Wende von Herrn Wiar *0527/2013*

Herr Wiar und Frau Seven stellen das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (*Anlage 3*) und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder wie folgt:

Das Projekt begann im Januar diesen Jahres. Der Verein wurde im Sommer gegründet. Das Projekt ist aus einer Privatinitiative entstanden. Seit September gibt es ein Büro an der Grenze zwischen Köln-Kalk und Buchforst. Die Ausbildung der Multiplikatoren durch die Kooperationspartner ist kostenlos.

Köln war Pilotprojekt für die 180°-Wende. Wegen des großen Erfolgs wird die Ausweitung in andere Städte geplant. Herr Wiar, der in Bergisch Gladbach wohnt, würde hier zuständig sein und in Bergisch Gladbach Mitstreiter suchen. In Köln sind für jeden Stadtteil ein oder zwei Coaches zuständig. Dieses Prinzip soll auch in anderen Städten eingeführt werden.

Alle Coaches üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sinnvoll sei die Unterhaltung eines Büros als zentraler Anlaufstelle. Schwerpunkt sei aber die praktische Arbeit. Von einer Unterstützung der Bergisch Gladbacher Polizei, der Bezirksjugendpfleger oder anderer Institutionen bei der Ausbildung der Jugendlichen würden alle Beteiligten profitieren. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte.

Das Projekt steht allen Jugendlichen offen. Der Zugang zu betroffenen Jugendlichen falle leichter, wenn die Coaches und Multiplikatoren die gleiche Sprache sprechen wie die Jugendlichen und über den gleichen kulturellen Hintergrund verfügen. Sehr viele Mentoren haben keinen Migrationshintergrund; sie arbeiten mit der gleichen Motivation wie alle Anderen.

Es bestehen bereits vielfältige Kontakte, allerdings noch nicht mit dem Jugendmigrationsdienst. Zweifellos sei der Jugendmigrationsdienst aber eine der Anlaufstellen, zu dem Jugendliche vermittelt würden.

Herr Wiar ergänzt, dass in die Lenkungebene mit steigender Arbeitsbelastung auch mehr Leute aufgenommen werden müssen.

In Köln sei die ehrenamtliche Arbeit gerade noch neben dem Hauptberuf leistbar. Bei einer Ausdehnung in andere Städte würde für eine überschaubare Zeit – etwa ein Jahr – jemand zur Verfügung gestellt, der die neuen Multiplikatoren anleitet. Derjenige, der vom Projekt die Betreuung in Bonn übernimmt, wird dafür auch extra entlohnt. Das setze aber den politischen Willen der Stadt Bergisch Gladbach voraus, dieses Projekt zu etablieren.

In den einzelnen (religiösen) Gemeinden innerhalb Bergisch Gladbachs würden Multiplikatoren gesucht. Über persönliche Kontakte, Informationstreffen, Jugendvereine und ähnliches sei das gut möglich.

Für Herrn Buhleier gehört das Projekt in den Bereich des Integrationskonzeptes. Frau Siebenmorgen und Herr Tillmann arbeiten in verschiedenen Projekten eng zusammen. Eine Gruppe Jugendliche habe sowohl zu Herrn Wiar als auch zu Herrn Tillmann Kontakt. Über solche praktische Bei-

spiele könne herausgefunden werden, was auf Bergisch Gladbach übertragbar ist. Bestimmte Strukturen wie z. B. MiKibU oder Ex-Azubis sind bereits vorhanden.

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag in den verschiedenen Ausschüssen. Das Projekt sei gut angekommen.

11. Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2014
0585/2013

Frau Schlich erläutert die Tischvorlage (*s. Anlage 4*). Als *Anlage 5* ist eine Auflistung der freiwilligen Aufwendungen beigelegt.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt unter Hinweis auf die Tischvorlage, die SPD-Fraktion halte mehr als zwei neue Gruppen für erforderlich. Sinnvoll sei eine komplette Einrichtung mit drei Gruppen. Die Schließung der Gruppen auf der Kaule und „Erdhörnchen“ mache sich jetzt bemerkbar.

Dazu verweist Frau Schlich auf die Vorlage zu **TOP Ö 10: Kitaplatzanfragen im Jugendamt und Möglichkeiten für neue Plätze**. In dieser Vorlage wird dargelegt, dass insgesamt 60 neue Plätze benötigt werden, was den angesprochenen drei Gruppen entspricht. Über die zwei angesprochenen Gruppen hinaus können möglicherweise weitere Plätze wie in Waldkindergärten geschaffen werden.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) verweist auf Seite 10 der Niederschrift über die letzte Sitzung und geht auf die Indexerhöhung für Personalkosten ein. Herr Kreutz möchte wissen, wie viel diese Indexkostensteigerung kosten würde und was das umfassen würde.

Herr Mumdey erklärt, es sei auch entscheidend, ob die Kosten korridorrelevant sind.

Herr Zenz teilt mit, dass diese Zahlen noch nicht konkret berechnet werden konnten. Überschlägig rechnet er mit 30.000 € bis 40.000 € pro Jahr, wenn die Indexerhöhung von 1,5% auf den Offenen Ganztags, die Förderung der Ganztagsbetreuung SEK I, um die Zuschüsse für die Jugendfreizeitheimen und die Stellen beim Jugendschutz übertragen würde. Für andere Bereiche wie das Seniorenbüro könne er keine Zahlen darstellen. Frau Schlich ergänzt, dass Jugendfreizeitheimen und Jugendschutz korridorrelevant sind.

Auf Nachfrage Herrn Buchens (CDU-Fraktion) erklärt Herr Zenz, dass die Kinder- und Jugendarbeit die Jugendfreizeitheimen umfasst. Herr Buchen ist der Auffassung, dass im Rahmen der Dynamisierung der Ansatz jährlich um weitere 30.000 € steigt, also 2015 um 60.000 € usw. Auf seine Frage erklärt Herr Mumdey, dass der Korridor ab 2014 ausgeschöpft ist; alle Kultureinrichtungen fallen mit allen Personalkosten in den Korridor.

Herr Droege erklärt, die Kommentare zum KJHG stimmen in der Frage der Gleichbehandlung freier Träger mit öffentlichen Trägern auch bezüglich der Kostensteigerungen relativ überein. Gerade im OGS-Bereich müssen die freien Träger mit einer festen Pauschale arbeiten. Würde die Stadt das machen, hätte sie längst Tarifierhöhungen und anderes zahlen müssen. Der Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss müsse sich mit dieser Frage befassen.

Frau Schlich stimmt dem im Grundsatz zu und verweist auf die Dynamisierung im Bereich der pflichtigen Aufgaben. Bei den freiwilligen Ausgaben gibt es allerdings keine Dynamisierung. Die Stadt befinde sich im Haushaltssicherungskonzept und kann sich deshalb nur eine bestimmte Anzahl freiwilliger Ausgaben leisten. Eine Überschreitung dieser freiwilligen Ausgaben könne dazu führen, dass der Landrat die Stadt zu einem Nothaushalt zwingt. Eine Alternative könne daher nur

die Schließung einer anderen Einrichtung sein. Die von Herrn Buchen skizzierte Dynamisierung lasse sich im Korridor nicht darstellen. Würde der öffentliche Träger freiwillige Leistungen in eigener Trägerschaft übernehmen, müsse er in der jetzigen finanziellen Situation möglicherweise Angebote stark reduzieren.

Herr Mumdey verweist beispielhaft auf die Musikschule, bei der ausscheidende Pädagogen nicht mehr durch hauptamtliche Mitarbeiter ersetzt werden.

Herr Köchling (Caritasverband) verweist auf Leistungen wie die Prävention, die nicht dem Grunde nach, aber in der Höhe freiwillig sind. Wenn die Leistungen definiert wurden, seien sie nicht mehr freiwillig. Ein großes Problem im Zusammenhang mit der Dynamisierung sei, auch einfache Steigerungen abzufedern. Die Tarifsteigerung wird sicher nicht bei 1,5% liegen.

Herr Mumdey erklärt, ob eine Leistung pflichtig oder freiwillig sei, richte sich nach dem Gesetz. Dafür sei gleichgültig, ob die Stadt Leistungen mit eigenen Mitarbeitern mit einem Rechtsanspruch auf bestimmte Zahlungen erbringt. 2003 wurden aus dem Bereich freiwilliger Leistungen große Teile im Korridor erfasst. Der Landrat halte sich seitdem an den Korridor. Wenn neue freiwillige Leistungen in die Liste aufgenommen werden sollen, müssen andere freiwillige Leistungen gestrichen werden.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) fragt sich, warum ein Haushaltsansatz mit einem verminderten Zuschussbedarf gegenüber 2013 vorgelegt wird. Erhöhte Ansätze würden auch zu höheren Zuschüssen führen. Eine Diskrepanz ergebe sich schon daraus, dass die Erträge in der gleichen Höhe wie 2013 angesetzt werden. Aus der unerwartet großen Zahl an Kindern ergeben sich mehr Zuschüsse für die Kindertagespflege und im übertragenen Sinne auch mehr Geld für freiwillige Leistungen.

Ihm sei unverständlich, warum in Bereichen weniger Geld ausgegeben werden soll, in denen schon in den letzten Jahren stark gekürzt wurde. Hätten nicht die freien Träger ein sehr gelobtes Konzept aufgestellt, wäre Bergisch Gladbach in manchen Bereichen bereits am Ende. Anstatt die seinerzeitige Zusage einzuhalten, nach einiger Zeit zu „normalen“ finanziellen Zuständen zurückzukehren, würden erneut Einschnitte vorgenommen. Dazu gehören gleich bleibende Zuweisungen bei gleich bleibender Kinderzahl.

Herr Klein verweist auf mögliche Kürzungen in Höhe von rund 724.000 € im Bereich der Transferaufwendungen. Ihm sei nicht klar, wie viel dies mit der Jugendamtssoftware zu tun habe. Durch die Software sollten Personalkosten eingespart werden. Diese Kosten würden der Stadt in der politischen Zuweisung fehlen.

Seine Fraktion sehe sich nicht in der Lage, die Vorschläge kritiklos zu übernehmen.

Herr Buchen erinnert an einen umfangreichen Ansatz im ursprünglichen Haushaltsentwurf für die Großtagespflege. Der Jugendhilfeausschuss hat sich gegen deren großzügigen Ausbau ausgesprochen mit dem Ergebnis, dass der Ansatz um etwa 600.000 € reduziert wurde. Positiv sehe er den zusätzlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung. Im Ergebnis werde deswegen mehr Geld ausgegeben als im Vorjahr. Gekürzt werde in der Form aber nicht.

Herr Buchen verweist auf 5,5 Mio €, die Bergisch Gladbach für freiwillige Leistungen ausgibt. Davon entfallen große Teile der Bereiche Jugendhilfe und Sport und Kultur auf den Korridor.

Er erinnert an eine Diskussion um die Offene Kinder- und Jugendarbeit, bei der es sich in der Sache, aber nicht in der Höhe um eine Pflichtleistung handelt. Dem Rechtsanspruch würde eine Einrichtung mit einer Stelle genügen. Sachlich wäre das absurd. Damit wolle er das Problem verdeutlichen, vor dem die Stadt im Bereich freiwilliger Leistungen steht.

Er versteht das Bedürfnis nach einer Dynamisierung, um zumindest den jetzigen Stand in den nächsten Jahren zu erhalten. Er möchte wissen, ob dies dem Landrat in einem weiteren Gespräch verdeutlicht werden kann. Es sei aber nicht machbar, für pflichtige Leistungen geplante Ausgaben für freiwillige Leistungen zu verwenden.

Herr Kreutz teilt Herrn Kleins Auffassung über die kommunale Selbstverwaltung; diese sei derzeit akut gefährdet. Die Diskussion über die Dynamisierung gehe aber in die falsche Richtung. Diese Diskussion sei rein politisch und könne nicht allein unter dem Aspekt „Es gibt kein Geld“ geführt werden. Er spricht sich dafür aus, wie die anderen Fachbereiche auch Druck auf die übrigen Ratsmitglieder auszuüben. Der Ausschuss könne zwar keine Dynamisierung beschließen, aber wenigstens den Standpunkt des Ausschusses deutlich machen. In den Beschlussvorschlag solle aufgenommen werden, dass sich der Ausschuss der Problematik bewusst sei und der Haupt- und Finanzausschuss langfristig eine Lösung finden soll.

Frau Forster (Kreativitätsschule) schließt sich Herrn Kreutz' Ausführungen an. Inhaltlich sei sich der Ausschuss einig darin, die freien Träger nicht ausbluten zu lassen. Die freien Träger seien in vielen wichtigen Bereichen Dienstleister für die Stadt. Der Ausschuss dürfe sich nicht mit der Rechtslage zufrieden geben, sondern müsse zu vernünftigen Problemlösungen kommen. Die Zuschüsse würden durch die Teuerungsrate immer weniger die Kosten decken. Sei auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Steigerung zu rechnen, können viele freie Träger zukünftig ihre Leistungen nicht mehr wie bisher erbringen.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) hat grundsätzlich viel Verständnis für das Anliegen der Dynamisierung. Dem Ausschuss gehe es um eine gute Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Bergisch Gladbach. Können die Ansprüche junger Menschen nicht mehr erfüllt werden, entwickle sich die Gesellschaft zunehmend zum Schlechteren. Forderungen zu freiwilligen Leistungen könne er jedoch nur ernst nehmen, wenn damit Deckungsvorschläge aus dem Katalog der freiwilligen Leistungen verbunden werden.

Herr Kreutz verweist darauf, dass die erforderlichen Zahlen erst gestern vorlagen und seine Fraktion nicht innerhalb 24 Stunden einen Deckungsvorschlag erarbeiten könne. In einem Antrag der CDU-Fraktion zu den Altenclubs wurde auf einen nachzureichenden Deckungsvorschlag verwiesen. Ihm sei die Sensibilisierung des Rates und der anderen Ausschüsse für die Anliegen der Jugendhilfe wichtig; darin sehe er auch keine Diskrepanz zum Rest des Jugendhilfeausschusses.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) versteht die Sorgen der freien Träger und deren Personal. Sie müsse aber auch die Interessen der gesamten Stadt im Blick behalten. Würde der Rahmen des Korridors gesprengt, bleibe die Stadt nicht mehr Herr der Haushaltsführung. Die Steigerungen bei den pflichtigen Leistungen würden zu einem zusätzlichen Rückgang der Rücklagen führen. Sie halte es für unehrlich, im Jugendhilfeausschuss verständliche Forderungen wie nach der Dynamisierung zu unterstützen und sie dann im Haupt- und Finanzausschuss aus gesamtstädtischem Interesse ablehnen zu müssen.

Frau Martinola-Welling (Jugendamtselternbeirat) verweist darauf, dass einerseits dass gesagt würde, es gebe keine drei Jahre alten Kinder ohne Kindergartenplatz und am nächsten Tag Leitungen von Kindertageseinrichtungen angerufen werden, weil noch dringend Dreijährige untergebracht werden müssen. Herrn Kleins Angaben seien nicht so weit hergeholt.

Herr Zenz verweist auf die Ausführungen der Vorlage, wonach (derzeit 71) Kinder auf der Warteliste der Verwaltung des Jugendamtes stehen. Die Frage, ob ein Kind einen Kindergartenplatz bekommt, sei zeitabhängig zu beantworten. Die Auskunft, dass kein Kind auf der Warteliste stand, war zu der jeweiligen Zeit richtig.

Herr Kreutz beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags wie folgt: „...zur Beschlussfassung vorzulegen und soll prüfen, ob die Indexierung der Kosten zum gegenwärtigen Haushalt bzw. mittelfristig möglich ist.“

Frau Schlich regt an, dem Beschlussvorschlag zu folgen und darüber hinaus dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorzuschlagen, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die 30.000 € für die Indexierung zusätzlich im Korridor bereit zu stellen.

Frau Schöttler-Fuchs befürwortet die Ergänzung des Beschlussvorschlags um die Formulierung „um größeren Schaden für die Zukunft abzuwenden“.

Herr Klein fasst die Wortmeldungen dahingehend zusammen, dass sich die Ausschussmitglieder ernsthaft Sorgen um die zukünftige Finanzierung der betreffenden Aufgaben machen. Ein mutiger Ansatz wäre, sich bei einem Beschluss zu enthalten. Er frage sich, warum der Ausschuss etwas empfehlen soll, wenn er sich nicht sicher sein könne, dass mit dem Beschluss die Arbeit sichergestellt werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasst auf Antrag der SPD-Fraktion folgenden erweiterten

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen. Es soll geprüft werden, ob dort, wo Personalkosten der Höhe nach festgeschrieben sind, eine regelmäßige Index-Erhöhung analog der jeweiligen Regelung nach KiBiz möglich ist.

(Die Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung ist unterstrichen.)

7. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege 0584/2013

Frau Münzer verweist auf die verteilte Tischvorlage (farbige Darstellung der Richtlinien-Änderungen in der Synopse).

Herr Buchen spricht sich für eine Diskussion der Frage aus, ob Kindertagespflegepersonen zukünftig in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen sollen (S. 28, Ziffer 2.1). Er möchte wissen, was mit der Formulierung beim Betreuungsumfang „in der Regel im Umfang von bis zu 25 Stunden“ (S. 29, Ziffer 2.4) gemeint ist. Ziel sei die Wahlfreiheit der Eltern, die sich das Angebot aussuchen können sollen. Unglücklich sei auch die gleichzeitige Berücksichtigung erziehungsschwieriger Kinder und Kinder mit Behinderungen (S. 29, Ziffer 2.6). Hier bittet er auch um Klarstellung, ob die 3,5-fache oder 2,5-fache Pauschale gewünscht ist und ob sich das auch auf die Verringerung der Platzzahlen auswirkt.

Herr Kreutz bittet hinsichtlich der erforderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung um eine Begründung der Verwaltung. Die Diskussion in seiner Fraktion befasste sich mit der Frage, wie den Tagesmüttern die Arbeit verbessert werden kann. Er regt den Versuch an, ein Netzwerk zwischen Tagesmüttern und Kindertagesstätten zu schaffen. Dabei soll den Leiterinnen und Leitern der Kindertagesstätten bekannt werden, welche Tagesmütter in der Umgebung arbeiten, Tagesmütter zu Festen eingeladen werden und ähnliches.

Herr Köchling sieht in den Richtlinien den Versuch, den Bereich der Kindertagespflege immer mehr mit Anforderungen zu konfrontieren. Trotz der Qualifizierung bleibe es aber ein semiprofessioneller Bereich. Die Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsberatung und den Tagespflegepersonen sei nicht immer ganz einfach.

Er beantragt, den Begriff „erziehungsschwierige Kinder“ durch „Kinder mit einem besonderen Entwicklungsbedarf“ zu ersetzen. Im Ausnahmefall könne es durchaus sinnvoll sein, ein Kind mit einer affektiven Regulationsstörung in einer Kindertagespflege zu haben. Das bedürfe aber einer guten

Begründung. In der Regel seien diese Kinder in einer professionellen Betreuung besser aufgehoben. Er möchte wissen, ob bei der Feststellung eines besonderen Entwicklungsbedarfs das Jugendamt die Möglichkeit hat, den 2,5-fachen Satz zur Förderung der Situation insgesamt aufzuwenden oder ob das Jugendamt nur Plätze reduzieren und die Situation damit entschärfen kann, mehr Zeit für dieses Kind einzuräumen oder ob parallel dazu eine heilpädagogische Förderung eingerichtet werden kann. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass eine Person mehr Zeit hat, wenn sie vorher schon nicht weiß, was sie tun soll.

Frau Martinola-Welling möchte wissen, warum Erzieher Sozial- oder Diplompädagogen sein müssen und warum z. B. Heilerziehungspfleger außen vor bleiben (S. 35). Gerade bei verhaltensauffälligen Kindern und wegen des Themas Inklusion sollten Heilerziehungspfleger, die mit Erziehern als Fachpersonal gleichgesetzt sind, berücksichtigt werden. Frau Münzer erklärt, dem stehe nichts entgegen. Sie geht davon aus, dass das nachgetragen wird.

Frau Schöttler-Fuchs regt an, dass Tagespflegepersonen nach dem Grundkurs ein Praktikum (mindestens einwöchig) in einer altersgemischten Gruppe unter Dreijähriger nachweisen muss. Ziel sei zu sehen, wie die Tagespflegeperson in der Gruppe arbeitet. Frau Münzer hält das für schwierig, weil die Tagespflegepersonen meist selbst Kinder haben. Sie erklärt, dass ein solches Praktikum nicht in den Richtlinien des Bundesverbands für Kindertagespflege vorgesehen ist.

Frau Lehnert spricht sich dagegen aus, den Forderungskatalog nicht immer mehr auszuweiten. Die Festlegungen des DJI hätten sich in der Praxis bewährt. Ständig steigende Anforderungen würde die Suche nach Kindertagespflegepersonen weiter erschweren. Sie spricht sich dafür aus, mit den geänderten Richtlinien Erfahrungen zu sammeln.

Frau Forster informiert darüber, dass das DJI seine Ausbildung von 160 auf 300 Pflichtstunden aus- und das angesprochene Praktikum einbaut. Frau Münzer hält es unter diesen Voraussetzungen für sehr schwierig, noch Kindertagespflegepersonen zu finden.

Herr Dr. Bernhauser schließt sich Herrn Köchlings Auffassung hinsichtlich der Formulierung „erziehungsschwierige Kinder“ an. Der Mehrpreis für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in einer Tagespflege ergibt sich dadurch, dass die Tagespflegeperson besonders qualifiziert sein muss oder dass sie mehr Geld dafür bekommt, dass sie sich notwendige Betreuungen extern beschafft. Bei Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf kann es ein zusätzliches Entgelt geben, das entweder in einer besonderen Fachlichkeit der Tagespflegeperson oder in zusätzlichen externen Beratungen oder Therapien begründet ist. Dass im Einzelfall die Zahl der Kinder gesenkt werden muss, kann zusätzlich berücksichtigt werden. Ziffer 12 (7) sollte insgesamt mehr aus der Sicht des Kindes mit einem besonderen Förderbedarf oder einer Behinderung gesehen werden.

Frau Martinola-Welling spricht sich gegen ein Wochenpraktikum aus, weil dadurch der geschützte Rahmen für unter Dreijährige gestört würde. Wenn ein Praktikum eingeführt wird, müsse es länger als eine Woche dauern.

Herr Klein unterstützt Herrn Köchlings Ansicht einer semiprofessionellen Betreuung. Anstatt das Profil zu schärfen, wurde versucht, das Ganze durch neue Bestimmungen rechtssicherer zu machen. Dies sei aber z. B. durch Formulierungen wie „in der Regel“ nicht ganz gelungen. Diese können wegfallen. Das Jugendamt bewerte ohnehin, ob die Kindertagespflegeperson ihre Aufgabe bewältigen kann. Eine Ausweitung der Regelung führe nicht unbedingt zu mehr Übersichtlichkeit. Die Versuche der Entgeltanpassungen seien positiv.

Frau Lehnert vermisst die Klarstellung, dass es sich hier um kein Angestelltenverhältnis handelt.

Herr Zenz stimmt Herrn Kreutz im Hinblick auf die persönlichen Voraussetzungen zu, dass sich das Bild einer Tagespflegeperson im Lauf der Jahre geändert hat. Kindertagespflegepersonen haben inzwischen in der Regel eine Ausbildung abgeschlossen. Mit der gewählten Formulierung sollen Interessierte, die mehrere Anläufe für eine Ausbildung unternommen, aber keine abgeschlossen haben, von einer Bewerbung abgehalten werden. Gleichwohl habe die Formulierung „in der Regel“ ihre Berechtigung, weil es auch Gründe für Bewerbungen ohne abgeschlossene Berufsausbildungen gibt.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird grundsätzlich durch eine 25-Stunden-Betreuung erfüllt. Wer eine längere Betreuung benötigt, kann, sofern dies entsprechend begründet ist, auch längere Betreuungszeiten wählen.

Der Begriff „erziehungsschwierige Kinder“ wurde aus der alten Fassung der Richtlinien übernommen. Die heute geführte Diskussion war nicht beabsichtigt. Es sollte deutlich gemacht werden, dass jemand, der sich mit Kindern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand beschäftigt, nicht so viele Kinder nehmen kann, wie in der Erlaubnis angegeben werden. Gemeint sei nicht eine besondere Qualifikation oder die finanzielle Möglichkeit, eine zusätzliche pädagogische Betreuung einzukaufen. Solche Regelungen erfolgen außerhalb der Richtlinien z. B. durch die Krankenkasse. Herr Zenz kündigt dazu eine eindeutige Formulierung an.

Er erklärt, die Frage, ob es sich um ein Angestelltenverhältnis handelt, unterliege der rechtlichen Regelung auf der Ebene des Sozialversicherungsträgers, nicht um eine Frage der Definition durch die Richtlinien. Es handle sich nicht um ein Angestelltenverhältnis.

Auf Anfrage Herrn Köchlings nach einem flexibleren Einsatz des 2,5-fachen Satzes erklärt Herr Zenz, geregelt würde hier die Kindertagespflege. Geregelt würden aber nicht therapeutische Maßnahmen für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Für therapeutische Maßnahmen sei ein anderer Kostenträger zuständig.

Herr Köchling hält es für gut, wenn in Höhe des 2,5-fachen Satzes Maßnahmen zur Verbesserung des Kindes organisiert werden könnten.

Frau Münzer hält es für Sache der Eltern zu entscheiden, ob sie für ihr Kind eine Förderung wollen. Frau Lehnert kann sich nicht vorstellen, wie Herrn Köchlings Vorstellung umzusetzen sei. Wenn eine Tagespflegeperson den 2,5-fachen Satz bekommt, kann sie sich z. B. Hilfe einkaufen, die aber eigentlich über einen Träger bezahlt würde, wenn es sich um eine therapeutische Maßnahme handelt. Für diesen Träger müssten die Eltern aber einen Antrag stellen. Denkbar wäre auch die Anstellung einer zusätzlichen Kraft durch die Tagespflegeperson. Für den 2,5-fachen Satz könne sie aber keine Motopädagogin bezahlen.

Herr Köchling verweist auf die Möglichkeiten der Kindertagesstätten einer Frühförderung. Hier gehe es nicht um eine Therapie. Ausreichend wäre, wenn ein- oder zwei Mal monatlich jemand kommt.

Frau Münzer meint, das könne auch heißen, dass die Tagesmutter das Kind zur Förderung bringt. Das würde in der Praxis bei Sprachstörungen schon so durchgeführt.

Herr Zenz erläutert, jede Kindertagesstätte bekommt im Prinzip für alle besonderen Maßnahmen, die sie anbietet (z. B. für die Sprachförderung), zusätzliches Geld. Bei der Kindertagespflege geht es um die Betreuung, aber nicht um die defizitorientierte Finanzierung, die von anderen Kostenträgern erfolgt.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, der 3,5-fache Satz in einem Kindergarten würde nur für die Betreuung gewährt. Eine Sprachförderung würde aus einem anderen Topf gewährt.

Herr Zenz fügt die gewünschten Änderungen in die neuen Richtlinien wie folgt ein (die Änderungen sind unterstrichen):

Ziffer 3 Abs. 3 Satz 3:

"Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen / Heilerziehungspfleger, Erzieherinnen / Erzieher, Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und Diplom-Pädagogen / -Pädagoginnen müssen nur den Grundkurs zur Kindertagespflege absolvieren."

Ziffer 12 Abs. 7 Satz 1:

"Ob im Einzelfall (z. B. bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf oder Kindern mit Behinderungen) ein zusätzliches Entgelt gezahlt werden kann, entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen. Wenn ein erheblicher Mehraufwand, der fachlich begründet und nachgewiesen sein muss, erforderlich ist, kann ein Entgelt bis in Höhe des 2,5 fachen des üblichen Stundensatzes gewährt werden."

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen werde schon vom Jugendamt geprüft.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege wird in ihrer geänderten Fassung zugestimmt.
2. Die Richtlinien treten in ihrer geänderten Fassung zum 01.01.2014 in Kraft.
3. Die dargestellten Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.

8. Entwicklung der Betreuungsplätze lt. Antragsdaten seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und Belegung bzw. Auslastung der Kindertagesstätten
0546/2013

Frau Lehnert fehlt eine Darstellung zu den Spielgruppen. Die in Spielgruppen untergebrachten Kinder beanspruchen keinen weiteren Bedarf in Krippen. Somit sind die Krippen ein bedarfsorientiertes Angebot an Eltern, deren Betreuungsbedarf damit befriedigt wird

Herr Zenz erklärt, in den Spielgruppen gebe es zurzeit ca. 130 Plätze. Er sagt die Darstellung der Zahlen in der Planungsvorlage für das kommende Kindergartenjahr zu.

Zu einer Anmerkung Herrn Kleins erklären Frau Münzer und Frau Schlich, dass die Personalausstattung in den Einrichtungen natürlich dort angepasst worden ist, wo das KiBiz entsprechende Vorgaben macht. Die Personalausstattung ist abhängig von der Anzahl und Art (Alter der Kinder und Betreuungsumfang) der Plätze.

9. Bevölkerungsentwicklung und Berechnung von Bedarf und Versorgungsquoten
0586/2013

Herr Klein findet es erstaunlich, dass immer neue Zahlen vorgestellt werden und in der Vergangenheit immer gesagt wurde, dass der Rechtsanspruch jeden Kindes erfüllt wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Versorgungsquoten für die Planung im Bereich der Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 unter Berücksichtigung der Stichtagsregelung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (01.11.) und im Schulgesetz (30.09.) zu berechnen.

10. Kitaplatzanfragen im Jugendamt und Möglichkeiten für neue Plätze
0545/2013

Frau Schöttler-Fuchs sieht einen Bedarf von mehr als 60 Kindergartenplätzen in mehr als zwei Gruppen. Den Bedarf an einer zusätzlichen Einrichtung begründet sie u. a. mit der Schließung der Einrichtungen „Erdhörnchen“ und Kaule.

Sie verweist auf eine Genossenschaft in Bielefeld, die Kindertageseinrichtungen baut und dann vermietet. Sie spricht sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus, ob die RBS als Investor gewonnen werden kann. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, welche Firmen Betriebskindergärten einrichten können.

Für Herrn Buchen sind neue Einrichtungen nur sinnvoll, wenn sie keine Neubauten erfordern.

Auf Anfrage Herrn Kleins erklärt Herr Zenz, dass es zurzeit keine weiteren Gespräche zur Umsetzung der vierten Gruppe in Schildgen gibt. Aus dem statistischen Bezirk 1 liegt dem Jugendamt nur eine Meldung vor. Ggfs. im Bezirk 2, aber vor allem entlang der A 4 (Refrath, Bensberg) sieht das Jugendamt erheblichen Handlungsbedarf. Das ins Auge gefasste Online-System wird unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auswerten können, wie oft ein Kind in Kindertagesstätten angemeldet ist. Es wird das Kind in dem Moment nicht mehr als „suchend“ ausweisen, ab dem ihm bzw. den Eltern ein Betreuungsplatz angeboten wurde bzw. ein Betreuungsvertrag unterschrieben worden ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten für neu zu schaffende Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auszuloten und Projekte zur Deckung der aktuellen Nachfragen umzusetzen.
2. Mit den Freien Trägern der Jugendhilfe ist zu verhandeln, inwieweit die Bedarfe in Zusammenarbeit gedeckt werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung eines Onlinesystems für die Kitaplatzvermittlung voranzutreiben.

12. Information über die Aufgaben des Jugendamtselternbeirates und die Wahl für das Kitajahr 2013/2014
0535/2013

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Anträge der Fraktionen

Es werden keine Anträge gestellt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Lehnert:

Wie ist die Entwicklung in der Großtagespflege?

Herr Zenz erklärt, derzeit seien sieben Kinder in der Großtagespflege untergebracht. Weitere zwei werden bis Januar aufgenommen.

Frau Schöttler-Fuchs:

„Die Gute Hand“ hat in Bergisch Gladbach ein Büro für ambulante Erziehungshilfen eingerichtet. Kann „Die Gute Hand“ in den Ausschuss eingeladen werden, um darüber zu berichten? Weiterhin gibt es Angebote zur heilpädagogischen Förderung in Kindertagesstätten. Werden sie ebenfalls in den Jugendhilfeausschuss vorgestellt?

Frau Münzer sagt zu, beide Einrichtungen in den Jugendhilfeausschuss einzuladen, aber nicht schon zur nächsten Sitzung.

Frau Schlich ergänzt, dass die Geschäftsstelle in Bergisch Gladbach auf Bitten der Verwaltung eingerichtet wurde, weil der Weg nach Kürten-Biesfeld sehr weit sei.

Herr Klein:

Das in der Sitzung am 09.10.2013 gewünschte Diagramm, das ggfs. die Wechselwirkung von Stammesbesuchern der Einrichtungen zur Höhe der öffentlichen Förderung darstellt, habe ich noch nicht bekommen.

Herr Zenz erklärt, aufgrund fehlender Daten ist ein Diagramm das die letzten zehn Jahre betrachtet, nicht möglich. Denkbar ist ggfs. ein Diagramm für die letzten fünf bis sechs Jahre.

Herr Klein bittet um ein entsprechendes Diagramm mit den noch vorliegenden Zahlen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.21 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

Schriftführung

